

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

## Newsletter 12 | Credicore Pfandhaus GmbH

### **Strafurteil / Strafrechtliches Entschädigungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über den aktuellen Sachstand in Sachen Credicore Pfandhaus GmbH („Credicore“) informieren.

### **Strafurteil / Einziehung**

Das Landgericht Hamburg hat am 26.11.2025 drei Angeklagte (40, 52, 60) wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs zu Haftstrafen zwischen fünf Jahren und drei Monaten und sieben Jahren und vier Monaten verurteilt. Ein weiterer Angeklagter (54) erhielt wegen Geldwäsche eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. Der 40-jährige, angeklagte Geschäftsführer erhielt eine Bewährungsstrafe. Die Verurteilten haben nach Überzeugung des Gerichts Credicore lediglich zum Schein aufgebaut und mehr als 400 Anleger um ca. 14 Mio. Euro betrogen. Den Großteil der Gelder nutzten sie privat und hatten nie vor, sie zurückzuzahlen. Der Geschäftsführer, der in erster Linie als Kellner arbeitete, wurde als Strohmann eingesetzt.

Die Wirtschaftsstrafkammer hat die Einziehung von Geldbeträgen in Höhe von mehreren Millionen Euro angeordnet. Das LKA hatte im Oktober 2024 rund 4,4 Mio. Euro sichergestellt. Eine Einziehung wird regelmäßig angeordnet, weil aus einer Straftat in rechtswidriger Weise ein finanzieller Vorteil erlangt wurde. Die Einziehung dieses Geldbetrages soll dazu dienen, den finanziellen Schaden der Geschädigten auszugleichen.

### **Stratrechtliches Entschädigungsverfahren / Anleger müssen aktiv werden!**

Nach Rechtskraft der Einziehung schreibt die Staatsanwaltschaft die Geschädigten (soweit bekannt) an und fordert diese zur Anspruchsanmeldung auf. Die Geschädigten haben nach Zustellung der Benachrichtigung sechs Monate Zeit, ihren Schaden anzumelden. Im Rahmen dieses Verfahrens können Anleger nur dann eine Entschädigung erhalten, wenn sie durch die Straftat unmittelbar wirtschaftlich geschädigt wurden und der Verurteilte aus dieser Straftat einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt hat. Folgeschäden oder immaterielle Schäden können hingegen nicht in diesem Verfahren geltend gemacht werden. Ganz grob runtergebrochen könnte jeder Anleiheinhaber seine Kaufsumme abzgl. etwaiger Verkaufserlöse als Schaden geltend machen, nicht hingegen die Differenz zwischen Nominalwert und Kaufpreis der Anleihen. Hat beispielsweise ein Anleger Anleihen im Nominalwert von 100.000 Euro zu 10%, also zu 10.000 Euro gekauft, kann er in diesem Verfahren nur einen

SdK-Geschäftsleitung  
Implerstraße 24  
81371 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297  
Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Schaden von 10.000 Euro (abzüglich der Verkaufserlöse), und nicht 100.000 Euro (abzüglich der Verkaufserlöse) geltend machen.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird geprüft, ob alle Ansprüche mit den eingezogenen Geldern befriedigt werden können. Sollte diese der Fall sein, erfolgt die Auskehrung, andernfalls wird ein Insolvenzantrag gestellt mit der Folge, dass über das Vermögen des Verurteilten ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die Auskehrung durch den Insolvenzverwalter erfolgt.

Da hier erhebliche Vermögenswerte sichergestellt worden sind, gehen wir von einem nennenswerten Rückfluss für die Geschädigten aus, die an diesem Verfahren teilnehmen. Aus dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Credicore GmbH an sich ist hingegen nach derzeitigem Kenntnisstand nur mit einer minimalen Quote zu rechnen.

Die SdK konnte eine Rechtsanwaltskanzlei gewinnen, die eine rechtliche Vertretung der Geschädigten in diesem Verfahren zu einem Pauschalpreis anbietet. Mitglieder der SdK zahlen bei Vertretungswunsch lediglich eine Pauschale von 149,- Euro brutto. Alle Hinweise zur Mitgliedschaft, die bereits ab einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von nur 75,- Euro möglich ist, finden Sie unter <https://sdk.org/mitgliedschaft>. Bei Vertretungswunsch senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) unter Angabe des Vertretungswunsches, mit den entsprechenden Unterlagen (Wertpapierabrechnungen) und ggf. Ihrer Mitgliedsnummer bis zum 19.12.2025.\* Sie erhalten dann alle weiteren Informationen direkt von der Kanzlei.

Von diesem Verfahren unabhängig sind potentielle Ansprüche gegen bei der Emission beteiligte Dritte. Hier hatten wir dazu aufgerufen, uns die Transaktionsdaten anhand eines Erfassungsbogens mitzuteilen. Diese Daten werden derzeit ausgewertet. Bei hinreichender Rückmeldung könnten die Ansprüche mittels kostengünstiger Sammelklage eingefordert werden, denkbar wäre auch eine Prozesskostenfinanzierung.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 04.12.2025  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaber der Emittentin!*

*\*Nachtrag vom 05.12.2025 (Wertpapierabrechnung und Frist)*